



**CURRICULUM
des
UNIVERSITÄTSLEHRGANGS
„Suchtberatung und Prävention“
an der
ALPEN-ADRIA-UNIVERSITÄT KLAGENFURT**

Antrag gem. § 56 UG 2002 und Teil B §§ 21 ff. der Satzung der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt auf Einrichtung eines Universitätslehrgangs „Suchtberatung und Prävention“ ab Wintersemester 2012/13 und folgende.

Das Curriculum des Universitätslehrganges tritt mit dem auf die Verlautbarung im Mitteilungsblatt nächstfolgenden Monatsersten in Kraft (Satzung Teil B § 21 Abs. 7).

Klagenfurt, Mai 2012

1 Inhaltsverzeichnis

2	BEZEICHNUNG	3
3	CURRICULUM - VORBEMERKUNGEN	3
4	BEDARFSBEGRÜNDUNG	3
5	ZIELSETZUNGEN, ZIELGRUPPE, ZULASSUNGSBEDINGUNGEN	4
5.1	ZIELSETZUNGEN	4
5.2	ZIELGRUPPE	5
5.3	ZULASSUNGSBEDINGUNGEN	5
5.4	ANWESENHEIT	5
5.5	ANRECHNUNGSMÖGLICHKEIT	6
5.6	QUALITÄTSSTANDARD	6
6	DAUER UND GLIEDERUNG DES UNIVERSITÄTSLEHRGANGS	6
7	LEHRVERANSTALTUNGEN	7
7.1	INHALTE DER LEHRVERANSTALTUNGEN	8
8	PRÜFUNGSORDNUNG	9
8.1	PRÜFUNGSORDNUNG	9
8.2	VORAUSSETZUNG FÜR DIE ZULASSUNG ZUR ABSCHLUSSPRÜFUNG	10
8.3	KOMMISSIONELLE ABSCHLUSSPRÜFUNG	10
8.4	DER PRÜFUNGSSENAT	10
8.5	LEHRGANGSABSCHLUSS	11
8.6	BEURTEILUNG VON PRÜFUNGEN	11
8.7	LEHRGANGSTRÄGER, WISSENSCHAFTLICHE LEITUNG UND GESAMTVERANTWORTUNG	11
8.8	FINANZIERUNG	12
8.9	AUSWAHL DER REFERENTINNEN UND REFERENTEN	12
8.10	DURCHFÜHRUNG DES LEHRGANGS	12
8.11	EVALUIERUNG	12
8.12	INKRAFTTRETEN	12

FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.

2 Bezeichnung

Universitätslehrgang „Suchtberatung und Prävention“

3 Curriculum – Vorbemerkungen

Der an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt einzurichtende Universitätslehrgang „Suchtberatung und Prävention“ wird am Institut für Psychologie, Abteilung für Klinische Psychologie, Psychotherapie und Psychoanalyse eingerichtet.

Die Einrichtung des Lehrgangs erfolgt durch Beschluss des Senats der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt. Die Trägerin des Lehrgangs ist die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt. Es besteht eine seit Jahrzehnten andauernde enge Kooperation zwischen der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt und der Einrichtung der Stiftung de La Tour, welche ein für Österreich vorbildliches Behandlungs- und Präventionsmodell sowohl für substanzgebundene als auch für substanzungebundene Abhängigkeiten entwickelt und betreibt. Kärnten verfügt, abgesehen von Regionen mit einer hohen Bevölkerungsdichte und hohem Einzugsgebiet wie z.B. Wien, über ein für seine geografische und bevölkerungstechnische Größe hervorragend besetztes Spezialisten-Team auf dem Gebiet der Behandlung von Substanzabhängigkeiten und stoffungebundenen Suchterkrankungen (u.a. illegale Drogen, Alkohol, Spielsucht,...). Über die Grenzen unseres Bundeslandes hinaus wird österreichweit und auch international auf die Expertise der in Kärnten arbeitenden ExpertInnen zugegriffen. Die dafür notwendigen Behandlungskonzepte beinhalten sämtliche prominente Positionen der Drogenberatung und -behandlung (Abstinenz, Substitution, Phasenmodelle,..) sowie auch wissenschaftlich fundierte Behandlungsansätze im Bereich Alkohol, Spielsucht, oder Internetsucht.

4 Bedarfsbegründung

Die Aufgabengebiete der Prävention, sozialen Betreuung und Therapie von Abhängigkeitserkrankungen haben sich in den letzten Jahrzehnten zu einem vielschichtigen, selbstständigen Kompetenzbereich etabliert.

Verantwortlich dafür ist die Zunahme von Abhängigkeitserkrankungen, sowie abhängigkeitsfördernde Hintergründe, wie zum Beispiel dauerhafte Stressbelastung im Beruf (Burnout) oder die allgemeine Zunahme psychosozialer Belastungen. Abhängigkeitserkrankungen treten in immer wieder neuen Formen auf, wie etwa die nicht stoffgebundenen Suchtformen. Ebenso werden in den verschiedenen Wissensbereichen der Suchtforschung stets rasante Fortschritte erzielt.

Als Konsequenz dieser Entwicklung ist eine ständige Aktualisierung der Kompetenzen für alle Bereiche der Suchtkrankenbetreuung erforderlich geworden. Es steigt daher die Nachfrage nach qualifiziertem Personal, welches diesen laufend steigenden Anforderungen gewachsen ist und über das notwendige Know-how zur Bewältigung der zunehmenden Problematik auf diesem Gebiet verfügt.

5 Zielsetzungen, Zielgruppe, Zulassungsbedingungen

5.1 Zielsetzungen

Ziel des Universitätslehrgangs ist die zusätzliche berufliche Qualifikation von Personen, die in der Praxis mit Suchterkrankten bzw. deren sozialem Umfeld konfrontiert sind und/oder in der Suchtprävention tätig sind/sein möchten. AbsolventInnen des Lehrgangs sollen umfassen beraten können und in der Lage sein, betroffene Personen fachlich kompetent zu begleiten. Außerdem sollen sie als Mittelpersonen adäquate Zusatz- bzw. Weiterbehandlung organisieren und initiieren können.

Ausbildungsziel: Die TeilnehmerInnen des Lehrgangs erlangen optimale Kompetenz, sowohl theoretisch als auch anwendungsorientiert, für berufliche Tätigkeiten im Bereich der Suchtberatung. Augenmerk wird hierbei sowohl auf ein theoretisches Fundament als auch auf methodische Fertigkeiten im Beratungs- und Behandlungsbereich gelegt. Weitere Schwerpunkte sind sozial-kommunikative Kompetenz und ein gesundes Selbstmanagement.

- **Fach- und Methodenkompetenz:** Es werden Grundlagen der Suchtentwicklung und des Suchtverlaufs sowie gängige Therapiemethoden vermittelt. Die erlangte Kompetenz in diesen Interventionsmethoden im fachlichen und methodischen Bereich soll AbsolventInnen in allen Bereichen der Praxis unterstützen.
- **Sozial-Kommunikative Kompetenz:** Es wird eine höchstmögliche Kompetenz im praktischen Umgang mit den Problembereichen sowohl der Betroffenen als auch des sozialen Umfeldes angestrebt. Weiters sollen die TeilnehmerInnen in der Lage sein, sich mit anderen betreuenden und behandelnden Organisationen zu vernetzen.
- **Selbstmanagement:** Die Herausforderung einer Tätigkeit in einem so sensiblen Bereich erfordert eine intensive Beschäftigung mit der eigenen Betroffenheit. Hier sollen Möglichkeiten des Selbstmanagements und der Selbstreflexion aufgezeigt werden.

5.2 Zielgruppe

Entsprechend den Ausbildungszielen des Universitätslehrgangs sind teilnahmeberechtigt:

- Personen, die eine Ausbildung im Gesundheits-, Bildungs-, Sozialbereich sowie Justizwesen haben. Dazu zählen:
 - PsychologInnen
 - PsychotherapeutInnen
 - MedizinerInnen
 - ErzieherInnen
 - SozialarbeiterInnen
 - LehrerInnen
 - Krankenpflegepersonal
 - JugendbetreuerInnen sowie
 - Exekutivorgane

etc.

5.3 Zulassungsbedingungen

Um ein effizientes Arbeiten zu ermöglichen, können pro Lehrgang maximal 20 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aufgenommen werden. Über die Vergabe der Studienplätze entscheidet in jedem Fall die wissenschaftliche Leiterin/der wissenschaftliche Leiter.

Die Bewerbung zur Zulassung zum Lehrgang erfolgt schriftlich unter Beifügung aller für die Zulassung notwendigen Unterlagen.

Für die Aufnahme sind erforderlich:

- ein schriftliches *Aufnahmegesuch*
- ein *Studierendendatenblatt*
- *Lebenslauf* in tabellarischer Form
- ein *Nachweis der Tätigkeit im Gesundheits-, Bildungs- oder Sozialwesen*

5.4 Anwesenheit

Die einzelnen Lehrveranstaltungen werden in Form von Seminaren und Übungen abgehalten. Es besteht grundsätzlich Anwesenheitspflicht. Zur Anrechnung einer Lehrveranstaltung ist eine Anwesenheit von mindestens 90 % erforderlich.

5.5 Anrechnungsmöglichkeit

Die wissenschaftliche Leitung ist berechtigt, eine Anrechnung von Vorkenntnissen aus Aus-, Weiter- und Fortbildungstätigkeiten im Ausmaß von 10 %, die bei facheinschlägigen Ausbildungseinrichtungen, insbesondere unter universitärer Beteiligung, geführt werden, vorzunehmen. Für die Anrechnung sind der Lehrgangsleitung geeignete Dokumente, die eine Bewertung der absolvierten Vorleistungen erlauben, vorzulegen.

5.6 Qualitätsstandard

Um eine Erreichung der Kompetenzen für alle Bereiche der Suchterkrankung gewährleisten zu können, wird von Beginn an ein hoher Qualitätsstandard sichergestellt. Dies passiert zum einen durch die Aktualität und wissenschaftliche Fundiertheit der Lehrinhalte, zum anderen durch die hohe fachliche wie didaktische Qualität des Lehrpersonals. Als Vortragende kommen in Forschung, Lehre und Praxis ausgewiesene FachexpertInnen zum Einsatz, die über eine mehrjährige Praxis- und Lehrerfahrung verfügen.

Die Vermittlung der Lehrinhalte erfolgt in Form von Seminaren, Trainings, Fallstudien und moderierten Diskussionsrunden.

6 Dauer und Gliederung des Universitätslehrgangs

Die Dauer des Lehrgangs beträgt 2 Semester mit mindestens 108 Unterrichtseinheiten. Die Gesamtzahl der vergebenen ECTS-Punkte beträgt 16.

Der Universitätslehrgang umfasst 10 Module mit folgenden Inhalten:

1. Theorien zur Suchtentwicklung
2. Verlaufsformen von Suchterkrankungen
3. Psychiatrisch-medizinische Aspekte der Sucht
4. Psychologische Aspekte der Sucht
5. Spezielle Aspekte der Sucht (Gender, Alter,...)
6. Rechtsfragen aus dem Arbeits-, Sozial-, Straf-, Verkehrs- und Betäubungsmittelrecht
7. Beratungs- und Therapiekonzepte
8. Arbeit mit Angehörigen bzw. Bezugspersonen, Ko-Abhängigkeit, Fallanalysen
9. Präventive Maßnahmen im Kinder- und Jugendbereich
10. Konzepte der betrieblichen Suchtprävention

Die Dauer einer Unterrichtseinheit beträgt 45 Minuten. Gemäß § 51 Abs. 2 Z 26 Universitätsgesetz 2002 werden im Sinne des Europäischen Systems zur Anrechnung von Studienleistungen den einzelnen Lehrveranstaltungen ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt. Mit diesen Anrechnungspunkten wird der relative Anteil des mit den einzelnen Lehrveranstaltungen verbundenen Arbeitspensums bestimmt. 1 ECTS-Punkt entspricht einer echten Arbeitszeitbelastung von 25 Stunden.

7 Lehrveranstaltungen

Alle Lehrveranstaltungen werden innerhalb von zwei Semestern absolviert.

Semester	Modul	LV	UE	ECTS
1. Semester	MODUL 1	Theorien zur Suchtentwicklung	9	1
	MODUL 2	Verlaufsformen von Suchterkrankungen	9	1
	MODUL 3	Psychiatrisch-medizinische Aspekte der Sucht	9	1,5
	MODUL 4	Psychologische Aspekte der Sucht	9	1
	MODUL 5	Spezielle Aspekte der Sucht (Gender, Alter)	5	0,5
	MODUL 6	Rechtsfragen aus dem Arbeits-, Sozial-, Straf-, Verkehrs- und Betäubungsmittelrecht	9	1
2. Semester	MODUL 7	Beratungs- und Therapiekonzepte	31	5
	MODUL 8	Arbeit mit Angehörigen bzw. Bezugspersonen, Ko-Abhängigkeit, Fallanalysen	9	1
	MODUL 9	Präventive Maßnahmen im Kinder- und Jugendbereich	9	1
	MODUL 10	Konzepte der betrieblichen Suchtprävention	9	1
		Abschlussarbeit (Reflexion eines Falles)		2
			108	16

Der Universitätslehrgang selbst wird in Form eines geschlossenen Lehrgangs durchgeführt; d.h. es müssen alle Veranstaltungen des Curriculums beim Lehrgangsanbieter besucht werden.

Ausgenommen sind **angerechnete** Vorkenntnisse im Ausmaß von maximal 10 %. Um Berufstätigen die Teilnahme zu ermöglichen, finden die Veranstaltungen geblockt statt. Veranstaltungsort ist die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt.

7.1 Inhalte der Lehrveranstaltungen

1. Theorien zur Suchtentwicklung

Begriffserklärung(en), Definitionen, Vorstellung verschiedener Theorien zur Suchtentwicklung;

2. Verlaufsformen von Suchterkrankungen

Es soll ein vertieftes Verständnis für verschiedene Suchterkrankungen entwickelt und der Blick auf mögliche Problembereiche vermittelt werden. Kenntnis und Handhabung der diagnostischen Instrumente, unter Berücksichtigung ihrer Möglichkeiten und Grenzen.

3. Psychiatrisch-medizinische Aspekte der Sucht, Komorbiditäten

Es soll ein Einblick in den psychiatrisch-medizinischen Suchtbereich gegeben sowie der Zusammenhang und die wechselseitige Beeinflussung von Suchterkrankungen mit verschiedenen Störungs- und Krankheitsbildern erklärt werden. Berücksichtigt werden auch die körperlichen Begleiterscheinungen und Folgen einer Suchterkrankung sowie die Rolle der affektiven Störungen.

4. Psychologische Aspekte der Sucht

Den Teilnehmern werden sämtliche wesentlichen Aspekte, welche die Entwicklung einer Suchterkrankung verursachen bzw. beeinflussen können, vermittelt. Hierbei soll auch der Einfluss des sozialen Umfeldes von suchterkrankten Personen diskutiert werden.

5. Spezielle Aspekte der Sucht (Gender, Alter)

Sucht und Suchtverhalten werden sowohl gender-, als auch altersspezifisch näher beleuchtet.

6. Rechtsfragen aus dem Arbeits-, Sozial-, Straf-, Verkehrs- und Betäubungsmittelrecht

Darstellung von legislativen Grundlagen verschiedener psychosozialer Institutionen und der Tätigkeit mit suchterkrankten Personen und deren Angehörigen.

7. Beratungs- und Therapiekonzepte

a.a) Eingehen auf individuelle Vulnerabilitätsfaktoren und deren Einfluss auf die Therapie (2 UE),

a.b) Suchtspezifische Abwehrmechanismen und darauf aufbauende Motivationsstrategien (2 UE)

b) Konzept - verlaufsorientierte Therapie „de La Tour“ (Alkohol, Medikamente)
Vermittlung von therapeutischen Konzepten und Behandlungsmöglichkeiten, wobei der Fokus auf die Abhängigkeit von Alkohol und/oder Medikamenten gerichtet wird.

c) Konzept - Drogen (Substitution)

Vermittlung von therapeutischen Konzepten und Behandlungsmöglichkeiten unter besonderer Berücksichtigung der substanzgebundenen Abhängigkeiten und der Diskussion von Drogensersatzprogrammen.

d) Konzept - nicht stoffgebundene Süchte (Spielen, Kaufen, Internet,...)

Vermittlung von therapeutischen Konzepten und Behandlungsmöglichkeiten für nicht substanzgebundene Abhängigkeitserkrankungen.

8. Arbeit mit Angehörigen bzw. Bezugspersonen, Ko-Abhängigkeit

Erkennen der Bedeutung der Rolle von Angehörigen bzw. Bezugspersonen für die Suchterkrankung und Vermittlung konkreter Interventionsstrategien bei verschiedenen Problemsituationen.

9. Präventive Maßnahmen im Kinder- und Jugendbereich

Kinder und Jugendliche kommen heutzutage immer früher in Kontakt mit Drogen. In dieser Lehrveranstaltung wird besprochen, welche präventiven Maßnahmen ergriffen werden können, um Kinder und Jugendliche vor dieser Gefahr zu schützen.

10. Konzepte der betrieblichen Suchtprävention

Um der Suchtproblematik in Betrieben entgegenzutreten, muss neben der Notwendigkeit individueller Veränderungen auch die Änderung von organisatorischen Bedingungen erkannt werden.

8 Prüfungsordnung

8.1 Prüfungsordnung

Ziel ist eine praxisorientierte Auseinandersetzung auf Basis neuester wissenschaftlicher Erkenntnisse mit den vermittelten Inhalten und die Reflexion der einzelnen Themen. Drei Varianten stehen zur Auswahl:

- eine Klausurarbeit zu den einzelnen Vortragsfächern
- ein mündliches Colloquium zu den einzelnen Vortragsfächern
- eine Hausarbeit, in der integrativ die Themen des Semesters bearbeitet werden. Die Modalitäten (z.B. Themenwahl, Betreuung) sind mit der wissenschaftlichen Leitung im Einzelfall zu klären.

Die Wahl der Prüfungsmodalität der Einzelfächer und die Beurteilung dieser Leistungen erfolgt durch die Vortragenden des jeweiligen Fachgebiets.

8.2 Mündliche Fachprüfung

Die Prüfungsordnung sieht eine mündliche Fachprüfung aus den Modulen 1 bis 6 am Ende des ersten Semesters vor. Dabei beträgt die Dauer pro Prüfung 30 Minuten.

Die mündliche Prüfung wird als Einzelprüfung durchgeführt.

8.3 Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlussprüfung

Am Ende des Lehrgangs ist eine mündliche Abschlussprüfung vor dem Prüfungssenat abzulegen. Diese beinhaltet den Stoff des zweiten Semesters (Modul 7 - 10) mit inhaltlichen Verbindungselementen zum Lehrinhalt des ersten Semesters.

Um zur Abschlussprüfung des Universitätslehrgangs "Suchtberatung und Prävention" zugelassen zu werden, müssen alle im Curriculum vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen im geforderten Ausmaß besucht und die vorgesehene Fachprüfung (Ende erstes Semester) erfolgreich abgelegt werden.

8.4 Kommissionelle Abschlussprüfung

Am Ende des Lehrgangs wird eine schriftliche Abschlussarbeit vorgelegt (Falldarstellung). Zusätzlich findet eine mündliche kommissionelle Abschlussprüfung vor einem Prüfungssenat statt. Die kommissionelle Abschlussprüfung dient der Qualifikationsbeurteilung über die fachlich relevanten Schwerpunktthemen des Lehrgangs.

8.5 Der Prüfungssenat

Der Prüfungssenat besteht aus

- der wissenschaftlichen Leitung (Vorsitz) und
- zwei Lehrbeauftragten des Lehrgangs

8.6 Lehrgangsabschluss

Bei positivem Abschluss des Universitätslehrganges „Suchtberatung und Prävention“ erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ein Abschlusszeugnis der Alpen-Adria-Universität über die Teilnahme am Lehrgang.

8.7 Beurteilung von Prüfungen

Für die Benotung sämtlicher Prüfungen - Fachprüfung sowie für die kommissionelle Abschlussprüfung - wird eine fünfteilige Notenskala angewendet, ebenso für die Beurteilung der schriftlichen Abschlussarbeit.

Die Beurteilung erfolgt gemäß § 73 Abs. 1 UG 2002.

Zusätzlich zu den Beurteilungen für die einzelnen Fächer ist gem. § 73 Abs. 3 UG bei der kommissionellen Abschlussprüfung eine Gesamtbeurteilung zu vergeben. Diese hat „bestanden“ zu lauten, wenn jedes Fach positiv beurteilt wurde, andernfalls hat sie „nicht bestanden“ zu lauten. Die Gesamtbeurteilung hat „mit Auszeichnung bestanden“, wenn in keinem Fach eine schlechtere Beurteilung als „gut“ und in mindestens der Hälfte der Fächer die Beurteilung „sehr gut“ erteilt wurde.

8.8 Lehrgangsträger, wissenschaftliche Leitung und Gesamtverantwortung

Der Universitätslehrgang wird an der Fakultät für Kulturwissenschaften am Institut für Psychologie der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt durchgeführt.

Für die wissenschaftliche Leitung und somit die Gesamtverantwortung für den Lehrgang wird ein/e wissenschaftliche/r LeiterIn mit einer facheinschlägigen *venia docendi* nominiert. Dabei hat die Ernennung gemäß den Vorschriften der Satzung bzw. gemäß intern festgelegter Richtlinien der Universität zu erfolgen. Damit liegt die wissenschaftliche Leitung bei der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt.

Die wissenschaftliche Leitung zeichnet für die inhaltliche Ausrichtung, den Lehrgangs-Aufbau, die Gewinnung und Bestellung von Lehrbeauftragten und die regelmäßige Evaluierung und wissenschaftlich/inhaltliche sowie didaktische Weiterentwicklung des Lehrprogramms verantwortlich. Dabei hat die Bestellung der ULG-Lehrenden gemäß den Vorschriften der Satzung bzw. gemäß intern festgelegter Richtlinien der Universität zu erfolgen. Der wissenschaftlichen Leitung wird ein/e inhaltliche/r Koordinator/in zur Seite gestellt.

8.9 Finanzierung

Für den Besuch des ULG ist von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern ein Lehrgangsbeitrag zu entrichten, der vom Rektorat der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt gemäß § 91 Abs. 7 UG 2002 unter Berücksichtigung der tatsächlichen Kosten des ULGs festgelegt wird.

8.10 Auswahl der Referentinnen und Referenten

Die Bestellung der Referentinnen und Referenten obliegt der Dekanin/dem Dekan nach Vorschlag der Lehrgangsleitung. Die Referentinnen und Referenten müssen für das übernommene Fach eine entsprechende fachliche Kompetenz aufweisen, die durch ein abgeschlossenes Studium und/oder eine langjährige berufliche Praxis zu erbringen ist.

8.11 Durchführung des Lehrgangs

Die Entscheidung über die Durchführung eines Lehrgangs obliegt der Dekanin/dem Dekan nach Vorlage der Budgetierung durch die Lehrgangsleitung und bedarf der Zustimmung der Lehrgangsleiterin/des Lehrgangsleiters. Die Dekanin/der Dekan kann insbesondere bei Nichterreichen der geforderten Anzahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern oder aus organisatorischen Gründen die Durchführung des Lehrgangs untersagen. Bereits bezahlte Lehrgangsbeiträge werden in diesem Fall zurückerstattet. Darüber hinausgehende Ansprüche jeglicher Art sind ausgeschlossen.

8.12 Evaluierung

Zur Sicherung des hohen Qualitätsstandards in der angestrebten Ausbildung werden die Lehrinhalte, die Lehrbeauftragten, die Lehrveranstaltungsbedingungen und die Lehrgangsadministration durch die Studierenden nach jeder Lehrveranstaltung schriftlich evaluiert. Bei der Evaluation der Lehrveranstaltungen wird vor allem die inhaltliche Relevanz, die didaktische Fähigkeit der Lehrbeauftragten sowie der organisatorische Ablauf der Veranstaltung beurteilt. Die Evaluierung eines Universitätslehrgangs an der Universität Klagenfurt hat entsprechend den Bestimmungen der Satzung, Teil B § 23 zu erfolgen.